

Amtliche Bekanntmachung Nr. 043/2007

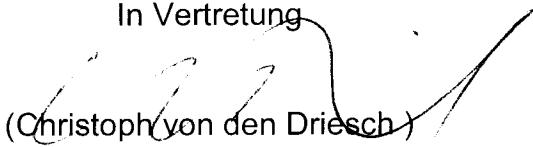
Auf der Grundlage der zurzeit gültigen **Ehrenordnung** der Stadt Herzogenrath in Verbindung mit § 17 des **Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen** (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. September 2004 sind die Mitglieder des Rates und seiner Ausschüsse gegenüber dem Bürgermeister zur Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse verpflichtet.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die betreffenden Daten im **Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer 223**, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch interessierte Bürger bereitgehalten werden.

Gleiches gilt in Abstimmung mit dem Landrat des Kreises Aachen für die Auskünfte über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Bürgermeisters der Stadt Herzogenrath.

Herzogenrath, 06.11.2007

In Vertretung


(Christoph von den Driesch)

1. Beigeordneter